

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 12 d
- Waldstraße, Feldstraße -

Veranlassung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird notwendig, um eine Regelung der Verkehrsverhältnisse und die Aufschließung einiger bisher nicht zugänglicher Grundstücke herbeizuführen.

Gebietsumfang:

Der Bebauungsplan umfaßt das Gebiet der Wald- und Feldstraße nördlich des Fußweges, der beide Straßen miteinander verbindet und ist im Plan mit einer farbigen Linie umgrenzt.

Nutzung:

Das Bauland ist dem Leitplan 1960 entsprechend als reines Wohngebiet mit zweigeschossiger offener Bauweise ausgewiesen.

Bestandteile:

Zum Plan gehören:

Bebauungsplan und Grundstücks-
verzeichnis.

Maßnahmen zur Durchführung des Planes:

Zur Ordnung des Grund und Bodens werden Grenzregelungen - soweit erforderlich - angeordnet.

Kosten:

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen folgende Kosten:

Gas- und Wasserleitungen	10.000,-- DM
Kanal- und Straßenbau	53.000,-- DM
Vermessungsarbeiten	1.200,-- DM
Grundstückserwerb	<u>9.000,-- DM</u>
Gesamtkosten:	<u>73.200,-- DM</u> =====

Aufgestellt:

Stadtplanungsamt Siegen
Siegen, den 3.11.1961

Badeke

Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 12 d
- Waldstraße, Feldstraße - gem. Verfügung des
Regierungspräsidenten vom 7. 3. 1963

Die Waldstraße wird durch den Bebauungsplan verkürzt.
Die Wendefläche liegt im ebenen Gelände. Böschungen
oder Stützmauern brauchen nicht angelegt zu werden.

Für den Wendehammer an der Feldstraße und die Fort-
führung der Wohnstraße müssen Stützmauern gebaut werden.
Sie sind im Bebauungsplan eingetragen. Böschungen am
Fuße der Stützmauern sollen diese niedriger erscheinen
lassen.

Aufgestellt:
Stadtplanungsamt Siegen

Siegen, den 26. 3. 1963

Füller